

bisher	neu
<p>Sowohl mit unserem Hort der Friedrichschule als auch mit den Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung für unsere Schulen der Kernstadt und im Stadtteil Neukirch unterstützen und ergänzen wir in Ihrem Auftrag die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit Ihrer Familie.</p>	<p>Sowohl mit unserem Hort der Friedrichschule als auch mit den Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung für unsere Schulen der Kernstadt unterstützen und ergänzen wir in Ihrem Auftrag die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit Ihrer Familie.</p>
<p>1. Die Betreuung</p> <p><u>1.1 Kernstadt</u></p> <p><input type="checkbox"/> Ihr Kind wird ab in unserem Hort der Friedrichschule aufgenommen, der in Kooperation mit dem Kindergarten Maria Goretti geführt wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Ihr Kind wird ab in unserer flexiblen Nachmittagsbetreuung der Anne-Frank-Förderschule, Friedrichschule und der Realschule aufgenommen, die in Kooperation mit dem Kindergarten Maria Goretti geführt wird.</p> <p>...</p> <p>Damit der tägliche Beitrag für die Verpflegung entfällt, muss das Kind in Absprache mit dem Kindergarten Maria Goretti rechtzeitig entschuldigt werden.</p> <p><u>1.2 Neukirch</u></p> <p><input type="checkbox"/> Ihr Kind wird ab in unserer flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Neukirch aufgenommen, die in Kooperation mit dem Kindergarten St. Andreas geführt wird.</p> <p>Unsere Öffnungszeiten für diese Betreuungsform sind:</p> <p>Dienstag bis Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr.</p> <p>Das Benutzungsentgelt beträgt ab 01.08.2013 monatlich 45,00 EUR (wird für 12 Monate erhoben). Hierin ist eine Ferienbetreuung enthalten, die zu Beginn des Schuljahres zwischen der Einrichtung und den Eltern festgelegt wird.</p> <p>Für den Mittagstisch fällt pro Tag ein gesondertes Entgelt an, das direkt vom</p>	<p>1. Die Betreuung</p> <p><input type="checkbox"/> Ihr Kind wird ab in unserem Hort der Friedrichschule aufgenommen, der in Kooperation mit dem Kindergarten Maria Goretti geführt wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Ihr Kind wird ab in unserer flexiblen Nachmittagsbetreuung der Anne-Frank-Förderschule, Anne-Frank-Schule (Grundschule), Friedrichschule und der Realschule aufgenommen, die in Kooperation mit dem Kindergarten Maria Goretti geführt wird.</p> <p>...</p> <p>Damit der tägliche Beitrag für die Verpflegung entfällt, muss das Kind in Absprache mit dem Kindergarten Maria Goretti bis spätestens 9.00 Uhr entschuldigt werden.</p>

<p>Kindergartenträger erhoben wird.</p> <p>Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Das Kind sollte im Anschluss an den Schulbesuch in der Einrichtung sein.</p> <p>Damit der tägliche Beitrag für die Verpflegung entfällt, muss das Kind in Absprache mit dem Kindergarten St. Andreas rechtzeitig entschuldigt werden.</p>	
<p>Das Vertragsverhältnis endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.</p>	<p>Das Vertragsverhältnis endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres.</p>
<p>5. Aufsicht</p> <p>Die eingesetzten Kräfte sind nur während der Öffnungszeiten für die Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Personal. Ergänzend zur objektbezogenen Verkehrssicherungspflicht sorgen die eingesetzten Kräfte dafür, dass die betreuten Kinder in Folge fehlender Einsichtsfähigkeit nicht selbst zu Schaden kommen oder anderen Personen Schäden zufügen. Dafür ist eine zeitlich engmaschige Kontrolle erforderlich, die in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet wird. Ein ununterbrochenes Beobachten jedes einzelnen Kindes auf Schritt und Tritt, um stets so rechtzeitig eingreifen zu können, dass Gefahrensituationen und Schäden gänzlich ausgeschlossen werden können, ist weder zumutbar noch pädagogisch zulässig. Dies gilt im Bereich der Aufsichtspflicht im normalen Betrieb innerhalb der Einrichtung; strengere Anforderungen gelten selbstverständlich für vorhersehbar gefährlichere Situationen und Ausflüge. Die Aufsichtspflicht endet bei Kindern, die von Personensorgeberechtigten oder ihren Beauftragten abgeholt werden, mit der Übergabe. Hat die eingesetzte Betreuungskraft Bedenken, das Kind der abholenden Person mitzugeben (z.B. in Folge von Alkohol- oder Drogenkonsum) so wird eine weitere zur Abholung berechnigte Person telefonisch benachrichtigt.</p>	<p>5. Aufsicht</p> <p>Die eingesetzten Kräfte sind nur während der Öffnungszeiten für die Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Personal. Ergänzend zur objektbezogenen Verkehrssicherungspflicht sorgen die eingesetzten Kräfte dafür, dass die betreuten Kinder in Folge fehlender Einsichtsfähigkeit nicht selbst zu Schaden kommen oder anderen Personen Schäden zufügen. Dafür ist eine zeitlich engmaschige Kontrolle erforderlich, die in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet wird. Dies gilt im Bereich der Aufsichtspflicht im normalen Betrieb innerhalb der Einrichtung; strengere Anforderungen gelten selbstverständlich für vorhersehbar gefährlichere Situationen und Ausflüge. Die Aufsichtspflicht endet bei Kindern, die von Personensorgeberechtigten oder ihren Beauftragten abgeholt werden, mit der Übergabe. Hat die eingesetzte Betreuungskraft Bedenken, das Kind der abholenden Person mitzugeben (z.B. in Folge von Alkohol- oder Drogenkonsum) so wird eine weitere zur Abholung berechnigte Person telefonisch benachrichtigt.</p>
<p>8. Besuch der Kindertageseinrichtung, Schließzeiten</p> <p>...</p> <p>Die Einrichtungen in der Kernstadt sind in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet, die Einrichtung in Neukirch von Dienstag bis Donnerstag.</p>	<p>8. Besuch der Kindertageseinrichtung, Schließzeiten</p> <p>...</p> <p>Die Einrichtungen in der Kernstadt sind in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet.</p>

<p>Die Ferienzeiten richten sich in der Kernstadt nach den Ferien im Kindergarten Maria Goretti bzw. in Neukirch nach dem Kindergarten St. Andreas und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bei Neuaufnahmen wird den Personensorgeberechtigten der gültige Ferienplan ausgehändigt.</p>	<p>Die Ferienzeiten richten sich nach den Ferien im Kindergarten Maria Goretti und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Bei Neuaufnahmen wird den Personensorgeberechtigten der gültige Ferienplan ausgehändigt.</p>
<p>10. Benutzungsentgelte</p> <p>...</p> <p>Für Fehlzeiten wird keine Ermäßigung gewährt. Sie sind auch für die Schließzeiten und für Zeiten, in denen die Kindertageseinrichtung/der Hort aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten. Wenn das Kind rechtzeitig entschuldigt wird, werden die Verpflegungskosten nicht erhoben.</p> <p>...</p> <p>Bei unentschuldigtem Fehlen sowie verspätetem Abmelden vom Essen wird vom Kindergarten Maria Goretti bzw. St. Andreas der volle Betrag für die Verpflegung erhoben.</p>	<p>10. Benutzungsentgelte</p> <p>...</p> <p>Für Fehlzeiten wird keine Ermäßigung gewährt. Sie sind auch für die Schließzeiten und für Zeiten, in denen die Kindertageseinrichtung/der Hort aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten. Wenn das Kind rechtzeitig entschuldigt wird, werden die Verpflegungskosten nicht erhoben.</p> <p>Gestrichen, da doppelt (siehe obiger Absatz).</p>